

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006

4347

Kantonsspital Winterthur, Spitalrat

(Genehmigung der Wahl)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006,

beschliesst:

I. Die am 23. August 2006 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrats für das Kantonsspital Winterthur für die Amtsdauer ab Inkrafttreten des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur bis 30. Juni 2011 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 19. September 2005 das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, Abl. 2006, 1013 ff.) erlassen. Die Stimmberechtigten haben diesem Gesetz in der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 zugestimmt. Es soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden. Das KSWG sieht für das Kantonsspital Winterthur eine neue Organisationsstruktur vor.

Der Spitalrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Der Regierungsrat regelt die Wahl und Abberufung. Er bestimmt insbesondere die Mitgliederzahl, wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die weiteren Mitglieder und legt deren Entschädigung fest. Ein Mitglied kann von der Stadt Winterthur, ein weiteres von den übrigen der

Spitalregion Winterthur zugeteilten Gemeinden vorgeschlagen werden. Die Gesundheitsdirektion ist im Spitalrat mit beratender Stimme vertreten. Die Wahl des Spitalrats muss vom Kantonsrat genehmigt werden.

B. Aufgabe des Spitalrats

Der Spitalrat ist gemäss § 10 KSWG das oberste Führungsorgan des Kantonsspitals Winterthur und als solches verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget und verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat sowie die Rechenschaftsberichte. Im Rahmen der strategischen Führung legt er die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder fest und verfügt über die wichtigsten Organisations- und Personalkompetenzen. Zudem behandelt er Rekurse gegen Anordnungen der Spitaldirektion.

C. Anforderungsprofil an das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Spitalrats

Aus der Aufgabenstellung des Spitalrats ergibt sich das Anforderungsprofil für die Mitglieder sowie für die Präsidentin oder den Präsidenten. Dieses umfasst einerseits Kenntnisse über gesundheitspolitische Fragestellungen, ein profundes Verständnis von volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie von strategischer und finanzieller Unternehmensführung. Andererseits sind neben Führungserfahrung eine analytische, vorausschauende und innovative Denkweise, ausreichende Deutschkenntnisse und zeitliche Verfügbarkeit zu nennen. Von der Präsidentin oder dem Präsidenten sind zusätzlich die Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau, ein integratives Führungsverhalten, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zu fordern, den Spitalrat vor Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Der Spitalrat soll in der Spitalregion Winterthur gut verankert sein und gesamthaft eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensfinanzen, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Medizin und Pflege einbringen können.

D. Auswahlverfahren

Die Gesundheitsdirektion hat auf Grund des erwähnten Anforderungsprofils sowie im Hinblick auf eine geeignete Zusammensetzung des Spitalrats als Ganzes verschiedene Persönlichkeiten angesprochen und auf Grund der Ausbildung und der beruflichen Erfahrungen dieser Personen einen Gesamtvorschlag für einen qualifizierten, ausgewogenen und fachlich breit abgestützten Spitalrat für das Kantonsspital Winterthur ausgearbeitet. Hierbei wurden gemäss KSWG auch die Vorschläge der Stadt Winterthur und der übrigen Gemeinden der Spitalregion Winterthur berücksichtigt.

E. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung auf Antrag der Gesundheitsdirektion folgende Personen als Präsident bzw. als weitere Mitglieder des Spitalrats des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer ab Inkrafttreten des KSWG bis zum 30. Juni 2011 gewählt:

Präsident des Spitalrats:

- Ulrich Baur, geboren 1942, studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen. Nach Tätigkeiten als Controller und Finanzchef in verschiedenen internationalen Industrieunternehmen war er Finanzchef und bis Ende Juni 2006 Divisionsleiter und Konzernleitungsmitglied der Bühler Gruppe, Uzwil. Aktuell arbeitet U. Baur selbstständig, unter anderem als Verwaltungsrat der XCG Executive Consulting Group AG, Zürich.

Weitere Mitglieder des Spitalrats:

- Dr. med. Christoph Bovet, geboren 1950, studierte Medizin an der Universität Zürich. Nach verschiedenen medizinischen Weiterbildungen eröffnete er 1983 eine eigene Praxis und ist seither als Hausarzt in Winterthur tätig. Er ist Mitglied mehrerer Fachorganisationen, Präsident der Ärztesgesellschaft Winterthur und Andelfingen, Mitglied der Aufsichtskommission der Akutspitäler des Kantons Zürich und Bezirksarzt des Bezirks Winterthur.
- PD Dr. Silvia Käppeli, geboren 1947, absolvierte eine Ausbildung als Pflegefachfrau und Berufsschullehrerin für Pflege, bevor sie am Departement Pflege der Medizinischen Fakultät der University of Manchester (GB) studierte und promovierte. Nach einem Zweitstudium promovierte sie zusätzlich an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern in Judaistik in Verbindung

mit Pflegewissenschaft. Im April 2005 habilitierte sie an der Universität Witten-Herdecke (D). Beruflich war sie als Pflegefachfrau in verschiedenen Spitälern, als Dozentin und Rektorin der Kaderschule für die Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) sowie als Leiterin der Höheren Fachausbildung für Pflege Stufe II des Berufsverbands für Krankenpflege (SBK) tätig. Daneben hatte sie zahlreiche Lehraufträge. Aktuell ist S. Käppeli Mitglied der Pflegedirektion des Universitätsspitals Zürich, der Nationalen Ethikkommission und der Ethikkommission des Kantons Zürich. Zudem engagiert sie sich in verschiedenen Schulkommissionen, Aufsichtskommissionen, Fachberäten und Fachorganisationen.

- Dr. Barbara Meili, geboren 1957, promovierte an der Universität Zürich in Literaturgeschichte. Nach einer Tätigkeit als Lektorin war sie PR-Redaktorin und Leiterin Unternehmenspublizistik bei der Zürcher Kantonalbank und anschliessend Leiterin der Konzernkommunikation bei Rieter, Winterthur. Aktuell ist B. Meili selbstständige Unternehmensberaterin für Kommunikation. Daneben engagiert sie sich als Mitglied des Schulrats der Zürcher Hochschule Winterthur und ist Dozentin und Referentin an Hochschulen und anderen Institutionen.
- Hans-Ulrich Vollenweider, geboren 1946, war nach einer Ausbildung als Bankfachmann langjähriger Bankfilialleiter. Daneben übte er auf kommunaler Ebene verschiedene politische Ämter aus, unter anderem als Gemeinderat und Gemeindepräsident. H.-U. Vollenweider ist seit März 2006 pensioniert und engagiert sich als Vormund sowie als Rechnungsrevisor und als Vorstandsmitglied in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen.
- Maja Ingold, geboren 1948, ist Stadträtin von Winterthur und Vorsteherin des Departements Soziales. Sie wurde auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in den Aufsichtskommissionen der Akutspitäler sowie der psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich und auf Grund ihrer täglichen Auseinandersetzung mit Fragen aus dem Gesundheitsbereich vom Stadtrat Winterthur zur Wahl vorgeschlagen.
- Kurt Roth, geboren 1950, studierte Mathematik an der ETH Zürich. Er hatte verschiedene Führungsfunktionen in der Versicherungswirtschaft inne, insbesondere in den Bereichen Personenversicherung und Krankenrückversicherung. Aktuell ist K. Roth Leiter Bereich IV-Stelle des Kantons Thurgau. Er wurde zusammen mit weiteren Personen von den Gemeinden der Spitalregion Winterthur zur Wahl vorgeschlagen.

Die Vertreterin oder der Vertreter der Gesundheitsdirektion, die oder der mit beratender Stimme im Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur Einsitz nimmt, wird von der Gesundheitsdirektion bestimmt.

F. Antrag

Gestützt auf § 7 Ziff. 4 KSWG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrats des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi